

Datenaustauschvereinbarung

1. Gegenstand

Die Ärztekammer für Wien schließt sich der untenstehenden Datenaustauschvereinbarung (29.01.2024), abgeschlossen zwischen der Stadt Wien, vertreten durch den Wiener Gesundheitsverbund, als Rechtsträger für die Wiener städtischen Krankenanstalten und dem Verband der Versicherungsunternehmen, als Vertreter für die in Punkt 10. der Direktverrechnungsvereinbarung genannten, die Krankenversicherungen betreibenden Versicherer, insoweit vollinhaltlich an, soweit der Austausch von Daten Arzthonorare betrifft und in die Zuständigkeit der Ärztekammer fällt.

Punkt 2 (Rechtsgrundlage der Datenübermittlung) der Datenaustauschvereinbarung ist durch die neuen Bestimmungen des § 11a - § 11c VersVG als obsolet anzusehen.

Soweit die in der Vereinbarung angeführten Verpflichtungen nur die Krankenanstalten betreffen, erklärt sich die Ärztekammer für Wien zur bestmöglichen Unterstützung bei der entsprechenden Umsetzung bereit.

2. Laufzeit

Diese Anlage gilt für alle Aufnahmen ab dem 01.02.2026.

Wien, am 01.02.2026

Für die Ärztekammer für Wien

Für den Verband der
Versicherungsunternehmen Österreichs
Sektion Krankenversicherung

Präsident
OMR Dr. Johannes Steinhart

Dr. Peter Eichler MMag. Astrid Knitel

Für die Zahnärztekammer

Präsident
Dr. Stephen Weinländer, MBA

Datenaustauschvereinbarung

abgeschlossen

zwischen der Stadt Wien, vertreten durch den
Wiener Gesundheitsverbund,
als Rechtsträger für die in Pkt. 10.2. der Direktverrechnungsvereinbarung
angeführten Wiener städtischen
Krankenanstellen

und dem

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs,
als Vertreter für die in Pkt. 10.1. der Direktverrechnungsvereinbarung
genannten, die private Krankenversicherung betreibenden Versicherungsunternehmen

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Dieser Vertrag hat vier Anhänge, die einen integrierenden Vertragsbestandteil bilden:

- Anhang 1 – Technische Voraussetzungen
- Anhang 2 – Versicherungsunternehmen
- Anhang 3 – Krankenanstellen

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist der elektronische Datenaustausch zwischen den Krankenanstellen der Stadt Wien und den nachfolgend angeführten Versicherungen betreffend Sonderklassepatienten im Zusammenhang mit deren Administration sowie Verrechnung der Hauskosten für folgende Transaktionen: Aufnahmeanzeigen, Kostenübernahmen, Leistungsabrechnungen, Zahlungsvise sowie medizinische Unterlagen (dies unter gesonderten Hinweis auf Punkt 4 dieses Vertrages).

Ergänzend wird festgehalten, dass durch die Verrechnungsstelle der Ärztekammer für Wien im Zuge der Honorarabrechnung der OP-Bericht und/oder Patientenbrief, Arztbrief bzw. Entlassungsbericht elektronisch übermittelt werden.

2. Rechtsgrundlagen der Datenübermittlung

Gemäß § 11 a des Versicherungsvertragsgesetzes- VersVG i.d.g.F. und den diesbezüglichen Bestimmungen der DVVB ist der Versicherer berechtigt, im Zusammenhang mit Versicherungsverhältnissen, bei welchen der Gesundheitszustand erheblich ist, personenbezogene Gesundheitsdaten im Sinne dieser Gesetzesbestimmung zu verwenden, soweit dies zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag unerlässlich ist.

Der WIGEV (bzw. die Krankenanstalten) ist (sind) verpflichtet, Daten an das zuständige Versicherungsunternehmen nur dann weiter zu geben, wenn der Patient dazu für den jeweiligen Krankenhausaufenthalt seine ausdrückliche Zustimmung gibt.

3. Voraussetzungen der Datenübermittlung

Voraussetzung für den Datenaustausch ist eine aufrechte Direktverrechnungsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

Auf technischer Seite ist eine XML-Schnittstelle zum KIS (auf Basis der ÖNORM K2201), die die Erstellung von XML-Nachrichten ermöglicht, eine kompatible Kommunikationssoftware, eine E-Mail-Adresse und u. a. ein entsprechendes Zertifikat erforderlich. Die technischen Voraussetzungen im Detail sind im Anhang 1 festgehalten.

4. Elektronischer Datenaustausch

Der WIGEV hat alle Krankenanstalten bereits auf den elektronischen Datenaustausch umgestellt. Jedoch ist der WIGEV weiterhin berechtigt, Daten, die nicht elektronisch vorliegen (z.B. Fieberkurve), vorläufig noch in Papierform zu übermitteln.

Elektronisch übermittelte Aufnahmeanzeigen, Kostenübernahmeerklärungen, Leistungsabrechnungen sowie Zahlungssavise müssen inhaltlich den bisher in Papierform übermittelten Daten entsprechen.

Der Selbstbehalt wird durch die Versicherung direkt beim Kunden eingehoben.

5. Laufzeit

Diese Anlage gilt für alle Aufnahmen ab dem 01.01.2021. Bei Wegfall der zu Grunde liegenden Direktverrechnungsvereinbarung tritt jedenfalls auch diese Anlage außer Kraft.

6. Entgelt

Der VVO hat dem WIGEV die erforderlichen Unterlagen und Beschreibungen für die Erstellung der XML-Schnittstelle kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die bei den Vertragsparteien entstehenden Kosten der nötigen IKT-Einrichtungen, des nötigen Anschlusses an Datendienste sowie die laufenden Kosten einer Übermittlung trägt jede Vertragspartei selbst.

7. Datenschutz und Datensicherheit

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung aller jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und kommen ihren Auftraggeberpflichten selbstständig und eigenverantwortlich nach. Dazu gehört insbesondere die Implementierung geeigneter Datensicherheitsmaßnahmen.

Es gelten die Bestimmungen des Gesundheitstelematikgesetzes-GTeIG i.d.g.F.

8. Zustimmung zur Datenübermittlung und Sozialversicherung/Zessionserklärung

Die Krankenanstalten werden im Zuge der Aufnahme die Zustimmung der Patienten zur elektronischen Übermittlung der Nachrichten sowie der medizinischen Unterlagen an die Versicherungen einholen, sowie die Zessionserklärung für die gegebenenfalls bestehenden Ansprüche an die Sozialversicherungen (z.B.: BVAEB, SVS, KFA) unterfertigen lassen.

9. Verhalten bei Systemausfällen

Fallen eine oder mehrere Datenverbindung(en) zwischen den Vertragspartnern aus und ist abzusehen, dass dieser Ausfall mindestens 1 Woche dauern wird, kann die ausgefallene Datenleitung durch eine andere Form des Datenaustausches auf Kosten des jeweiligen Absenders der Nachrichten ersetzt werden. Art (= Datenträger) und Form (Dateiformat) dieses Datenaustausches sind gesondert zu vereinbaren.

10. Vertragspartner

Dieser Vertrag wird namens der in Anhang 3 genannten Versicherungsunternehmen abgeschlossen.

11. Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in

1. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Wiener Stadtverwaltung, 1082 Wien, Rathaus, zuständig.

12. Schlussbestimmungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie sämtliche Erklärungen der Vertragspartner im Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Von diesem Vertrag werden zwei Urschriften ausgefertigt, von denen der WIGEV und der VVO je ein Exemplar erhält. Die beteiligten Versicherungsunternehmen erhalten je eine Kopie.

Wien, am 29.01.2024

Für die Stadt Wien – Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund		Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs Sektion Krankenversicherung <i>PK</i> <i>AK Knitel</i>	
Mag. Evelyn Köldorfer-Leitgeb	Dipl. Ing. Herwig Wetzlinger	Dr. Peter Eichler	MMag. Astrid Knitel

Anhang 1 - Technische Voraussetzungen

1. Allgemeine Technische Voraussetzungen

Für die Teilnahme an EDIVKA zwischen privaten Krankenversicherungen (PKV) und Krankenhäusern (KH) benötigen Sie folgende technische Voraussetzungen:

- ▶ Kommunikationsserver mit Softwareausstattung:
 - Betriebssystem:
 - Aktuelles Windows Betriebssystem (ab Windows 2000 oder höher)
 - Firewall Freischaltung für E-Mail und LDAP (Port389)
 - weitere Software
 - Explorer IE 5.5 oder höher
 - Kommunikationssoftware
 - MediKom (Wiener Gesundheitsverbund), www.wien.gv.at
 - medicalnet/HCS, www.hcs.at
 - DaMe von Telekom Austria, www.dame.at
- ▶ Schnittstellen
 - EDIVKA XML Schemata auf Basis der ÖNorm K2201, aktuelle Version
 - Einbindung in die Krankenhaussoftware
- ▶ Sicherheit
 - Zertifikat zur Sicherung des Mailverkehrs. Die öffentlichen Schlüssel der Kommunikationspartner liegen am eVGA Server (LDAP).

Erläuterung

Kommunikationssoftware

Aus Gründen der Kompatibilität sind derzeit als Kommunikationssoftware **MediKom**, **medical net/HCS** und **DaMe** in Verwendung.

MediKom

Dieses SW-Produkt steht den Teilnehmern im Gesundheitswesen kostenfrei zur Verfügung und kann auch in einen vollautomatischen, operatorfreien Betrieb eingebunden werden.

Leistungsumfang von **MediKom**:

- Workflow-Steuerung für den automatischen Betrieb
- Nachrichtenversand mittels e-mail
- Kryptifizierung mittels Zertifikat
- Authentifizierung
- Protokollierung
- Rückmeldung mit Empfangsbestätigung
- Schnittstelle zu IGV-Medarchiv
- Vollständig kompatibel zu medicalnet

Die Nachricht wird mit Hilfe eines Zertifikats auf Authentizität geprüft, entschlüsselt und in einer Datei für die weitere Bearbeitung bereitgestellt. Die Daten für die Weiterverarbeitung in Inhouse-Applikationen stehen im genormten XML Format zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.wien.gv.at/medikom

medicalnet

Diese Kommunikationssoftware wurde von der Fa. HCS entwickelt und ist mit MediKom voll kompatibel. Weitere Informationen finden sich unter www.hcs.at

DaMe

Weitere Informationen unter www.dame.at

Krankenhausinformationssystem

Benötigt wird eine XML Schnittstelle auf Basis der ÖNorm K2201 für Daten aus dem Krankenhausinformationssystem. Der VVO stellt allen Partnern die erforderlichen Unterlagen und Schemabeschreibungen für die Erstellung der XML Schnittstelle kostenlos zur Verfügung. Allen Partnern steht die Testplattform des VVO zur Verfügung. Nähere Informationen sind im EDIVKA-Testhandbuch zu entnehmen.

Ansprechpartner Herr Ing.Erich Bernhard , Tel: 01/21175/4481, E-Mail erich.bernhard@uniqa.at

Zertifikat für eVGA Eintrag

Einfaches Zertifikat für E-Mail Verschlüsselung (z.B.: Assign med-light).
Formatvoraussetzung für den eVGA Eintrag: Base-64-codiert X.509 (.CER); keylength 1024 bits.

Ansprechpartner Herr Ing.Erich Bernhard , Tel: 01/21175/4481, E-Mail erich.bernhard@uniqa.at

2. Betriebszeit

Die IKT-Systeme der Vertragspartner werden an den Arbeitstagen [Montag-Freitag von 8-17 Uhr mit Ausnahme des 24.12 und 31.12] bereit sein, Nachrichten zu empfangen und zu senden. Längere geplante Ausfälle wegen Betriebsferien, Wartungs- oder Umstellungsarbeiten werden spätestens 3 Arbeitstage vor dem Ausfall den betriebsführenden Stellen der Vertragspartnern per E-Post, Telefon oder Telefax bekannt gegeben. Im Übrigen werden die Vertragspartner versuchen, Störungen möglichst kurz zu halten.

Zur Verfügbarkeit kann zwischen den Vertragspartnern ein „Service Level Agreement“ abgeschlossen werden.

Bei länger dauernden Störungen muss eine telefonische Information (Tel. 4000 - 71000) bzw. eine E-Mail (servicedesk@ma01.wien.gv.at) an den Service Desk/WIGEV erfolgen.

3. Übersenden von Nachrichten

3.1. Absenden von Nachrichten, Protokollierung beim Absender und Empfänger

Jede übertragene Nachricht ist für 100 Arbeitstage von jedem der Vertragspartner zwischenspeichern. Daneben ist in einer Protokolldatei von jeder Übertragung ein Datensatz aufzuzeichnen und aufzubewahren.

3.2. Sicherung der Nachrichten gegen Verfälschung

Die Sicherung von Authentizität des Senders, Originalität der Nachricht und Vertraulichkeit des Inhaltes wird durch Einsatz der Kommunikationssoftware (siehe oben) gewährleistet.

3.3. Partnerverzeichnis Identifizierung von Absender und Empfänger, sowie Sicherung der Nachrichten

Die Identifizierung und Sicherung erfolgt durch Eintrag im eVGA (www.evga.at) oder dem Nachfolgeverzeichnis lt. Gesundheitstelematikgesetz (eHealth-Verzeichnis).

Anhang 2

Versicherungsunternehmen, die den VVO zum Abschluss dieses Vertrages bevollmächtigt haben:

- Allianz-Elementar Versicherung AG
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9 - 13
- AWP Health & Life SA – Irish Branch (Mitgliederverzeichnis VVO = Allianz Care)
15 Joyce Way, Park West Business Campus, Nangor Road, Dublin 12, Ireland
(Sofern EDIVKA¹ voll funktionstüchtig realisiert ist. Bestehende, aufrechte Verträge bleiben unberührt.)
- DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group
1010 Wien, Schottenring 15
- ERGO Versicherung AG
1110 Wien, Businesspark Marximum / Objekt 3 Modecenterstraße 17
- Generali Versicherung AG
1011 Wien, Landskrongasse 1 – 3
- Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Herrengasse 18 - 20, 8010 Graz
(sofern EDIVKA¹ voll funktionstüchtig realisiert ist.)
- Merkur Versicherung AG
8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 84
- MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
4820 Bad Ischl, Wirerstraße 10
- UNIQA Österreich Versicherungen AG
1029 Wien, Untere Donaustraße 21
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

¹ Die Datenkommunikation über EDIVKA muss tatsächlich funktionieren (vgl. auch DVVB Pkt. 3.9). Diese umfasst einerseits den Bereich der Kostenübernahme (EDIKOST) und den Bereich der Abrechnung (EDILEIST) andererseits.

Anhang 3**Krankenanstalten des Wiener Gesundheitsverbundes der Stadt Wien:**

- Universitätsklinikum AKH Wien
- Klinik Landstraße
- Klinik Hietzing
- Klinik Penzing
- Klinik Donaustadt
- Klinik Favoriten
- Klinik Ottakring
- Klinik Floridsdorf

Begriffsdefinitionen/Abkürzungsverzeichnis

EDIVKA	electronic data interchange zwischen Versicherungen und Krankenanstalten
EDIKOST	elektronische Aufnahmeanzeige /Kostenübernahme
EDILEIST	elektronische Leistungsabrechnung
KIS	Krankenhausinformationssystem
XML	Extended mark-up language, ein weltweit verwendetes und genormtes Datenformat www.XXXXX
EVGA	elektronisches Verzeichnis der Gesundheitsdienstleister
Nachrichten	Lt. Definition der ÖNORM
Übertragung	die elektronische Übermittlung einer Nachricht oder medizinischer Unterlagen